

zeitschrift für hochschulrecht, hochschulmanagement und hochschulpolitik:zfhr

Verlagsmerkleblatt für Autor*innen

I. Allgemeine Publikationshinweise

1. Manuskripte und Zuschriften:

Voraussetzung für die Einreichung eines Manuskriptes an die Redaktion ist, dass die Arbeit noch nicht publiziert oder an anderer Stelle zur Publikation eingereicht wurde. Über die Annahme von Manuskripten entscheidet die Schriftleitung. Für den Inhalt der einzelnen Beiträge trägt ausschließlich der Autor/die Autorin die wissenschaftliche Verantwortung.

Zur Sicherung der Qualität durchlaufen Beiträge, bevor sie in der zfhr veröffentlicht werden, ein Peer-Review-Verfahren.

2. Einreichung von Manuskripten:

Manuskripte für alle Heftbereiche sind per E-Mail in einem gängigen Textverarbeitungsprogramm bei der Schriftleitung (Ass.-Prof. Mag. Dr. Manfred NOVAK, E: manfred.novak@jku.at; oder an: Ao. Univ.-Prof. Dr. Bettina PERTHOLD-STOITZNER, E: bettina.perthold@univie.ac.at; oder an: Univ.-Prof. Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus POIER, E: klaus.poier@uni-graz.at) einzureichen. Die Themenauswahl ist in Absprache mit der Schriftleitung zu treffen.

3. Korrespondenzanschrift:

Bitte führen Sie am Ende Ihres Beitrages an:

Textbeispiel: Korrespondenz: Dr. Max Mustermann, Muster-Uni, Musterstraße 147, 8020 Musterstadt; E-Mail: mustermann@muster.at. ORCID: <https://orcid.org/0000-0002-0294-2910>.

4. Fahnen:

Diese erhalten Sie nach Übermittlung Ihres Manuskriptes direkt von unserem Setzer mittels E-Mail (PDF-Datei); bitte leserlich korrigieren und binnen 5 Werktagen nach Erhalt an die Herstellung des Verlag Österreich (Frau Mag. Barbara BINDER-BAUMGARTNER, E: b.binder-baumgartner@verlagoesterreich.at) retournieren. Bitte beschränken Sie Ihre Korrekturen auf das unbedingt Erforderliche (Fehler udgl) und vermeiden Sie kostenaufwändige Umformulierungen, Hinzufügungen, Streichungen etc.

5. Werknutzungsrechte und Rechteeinräumung Literar-Mechana:

Mit der Einreichung seines Manuskriptes räumt der Autor/die Autorin dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in vertragsgegenständlichen Zeitschrift ein, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (zB Druck, Mikrofilm) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art (zB CD-ROM), der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG) und sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) und der Zurverfügungstellung (§ 18a UrhG) in allen Sprachen. Die Einreichung des Manuskriptes gilt als diesbezügliche Erklärung des Einverständnisses zur Einräumung sämtlicher Rechte durch den Autor/die Autorin. Mit dem für Abhandlungen und druckfertige Entscheidungen an den Verfasser/die Verfasserin zu vom Verlag

festgesetzten Sätzen geleisteten Honorar ist die Übertragung sämtlicher Rechte abgegolten. Zugleich erlischt damit die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts nicht mit Ablauf des dem Jahr des Erscheinens des Beitrags folgenden Kalenderjahres. Dieser Zeitraum gilt keinesfalls für die Verwertung durch Datenbanken.

Der Autor/die Autorin räumt dem Verlag für die Dauer des Vertrages alle durch die Verwertungsgesellschaft Literar-Mechana wahrgenommenen Rechte und gesetzlichen Vergütungs- und Beteiligungsansprüche nach deren Satzung, Wahrnehmungsvertrag und Verteilungsplan zur gemeinsamen Einbringung ein. Der Autor/die Autorin ist damit einverstanden, dass der Verlag den ihm/ihr nach den jeweils geltenden Verteilungsplänen der Verwertungsgesellschaft Literar-Mechana zustehenden Verlagsanteil direkt ausgezahlt erhält, wobei sich der Autor/die Autorin verpflichtet, der Literar-Mechana gegenüber die Rechteeinräumung an den Verlag bei der Werkmeldung zu bestätigen. Der Anteil des Autors/der Autorin bleibt davon unberührt. Für die Auszahlung und Abrechnung der durch die Verwertungsgesellschaften wahrgenommenen Rechte und gesetzlichen Vergütungs- und Beteiligungsansprüche gelten deren Verteilungsbestimmungen.

6. Freixemplare:

Die Freixemplare der Ausgabe mit Ihrem Beitrag werden Ihnen nach Erscheinen vom Verlag Österreich mittels Post zugesandt. Ansprechpartnerin ist Frau Barbara ÖCKHL-VERONIK, T: +43 (0)1 610 77-407, E: b.oeckhl-veronik@verlagoesterreich.at.

7. Stammdatenblatt:

Für den Versand der Freixemplare benötigen wir einige persönliche Daten von Ihnen. Füllen Sie diesbezüglich das beim Fahnenversand übermittelte Stammdatenblatt inkl „Copyright Transfer Statement“ (Abtretung der Werknutzungsrechte und Rechteeinräumung Literar-Mechana) aus und übermitteln dieses an den Verlag Österreich (Frau Mag. Barbara BINDER-BAUMGARTNER, E: b.binder-baumgartner@verlagoesterreich.at).

II. Formatvorgaben und Zitierhinweise

1. Umfang:

Richtwert für den Umfang: max 10 Druckseiten (ca 60.000 Anschläge).

2. Form der Manuskripte:

a) Aufsatz

- 1) Überschrift
- 2) Abstract
- 3) Deskriptoren
- 4) Normenverzeichnis
- 5) Übersicht
- 6) Fließtext (möglichst mit Zwischenüberschriften)
- 7) Korrespondenz

b) Entscheidungsbesprechung

- 1) Überschrift
- 2) Normenangabe (zB § 16 Abs 1; § 34 Abs 1 EStG 1988)
- 3) Leitsatz(e)
- 4) Gericht, Datum, Geschäftszahl (zB UFS 8.11.2005, RV/0050-F/05)

5) Fließtext Besprechung

b) Kurzzusammenfassung (etwa 10 Zeilen), Deskriptoren (als Suchworte für Datenbankabfragen), Normenverzeichnis.

c) Zitierungen und Abkürzungen sind nach nach den Abkürzungsregeln der AZR in der aktuellen Auflage vorzunehmen.

d) Gliederung: I/1/A/a/aa; keine Vornamen im Anmerkungsapparat; Namen kursiv; Erstzitate: Name, Titel (auch bei Beiträgen in Zeitschriften; bei Sammelwerken auch Titel des Sammelwerkes selbst), Jahr, Fundstelle (kein Erscheinungsort); Folgezitate: Name, Kurztitel (FN ...).

3. Rechtschreibung und Abkürzungsregeln:

Bitte halten Sie sich an die Regeln der neuen deutschen Rechtschreibung. Bei Abkürzungen halten Sie sich bitte an die Abkürzungsregeln der AZR in der aktuellen Auflage; verwenden Sie daher insb keine Abkürzungspunkte (Ausnahme: akademische Titel):

- Beispiele: idR, insb, gem, zB, va, BMF
- § 4 Abs 2 Z 5 lit a statt § 4 Abs. 2 Z 5 lit. a
- BGBl I 2001/36 statt BGBl. I Nr. 36/2001
- 5,240.000 € statt € 5.240.000,-
- 7. 4. 1968 statt 07.04.1968

Sonstiges:

- Anführungszeichen am Wortbeginn stets unten (zB „unten“ statt “oben“)
- Unterscheidung zwischen kurzem Bindestrich (-) und langem Gedankenstrich (–):
 - o Bindestrich bei zusammengesetztem Wort: zB „Gesellschafter-Geschäftsführer“
 - o Gedankenstrich bei Satzeinschub: zB „es war – von Ausnahmen abgesehen – unvereinbar.“

4. Zitierregeln:

bitte halten Sie sich an die Zitierregeln der AZR in der aktuellen Auflage, zB:

- BMF 8. 1. 1993, RdW 1993, 131.
- OGH 5. 6. 2002, 9 ObA 97/02h, DRdA 2002, 407.
- *Reich-Rohrwig*, *ecolex* 1996, 260.
- *Nowotny in Gassner/Göth/Gröhs/Lang*, *Privatstiftungen – Gestaltungsmöglichkeiten in der Praxis* (2001) 125 [135].

5. Tabellen und Abbildungen:

Bitte um Angabe wo diese im Text ungefähr platziert werden sollen. Tabellen sind ggf mit Tabellenüberschriften in Excel zu erstellen und als eigene Dateien nummeriert zu speichern. Abbildungen sind im JPG- oder TIFF-Format in einer Auflösung von mind 300 dpi zu übermitteln.